

Ersparniskasse Rheinfelden : 1842-1913

Autor(en): **Urwyler, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **49 (1993)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ersparniskasse Rheinfelden

1842 - 1913

von Albert Urwyler

Am 14. Dezember 1992 jährt sich zum 150. Mal der Gründungstag der Ersparniskasse Rheinfelden. Dieses Jubiläum gibt Anlass, auf die Vorgeschichte, die Gründungszeit und die Entwicklung der Rheinfelder Ersparniskasse zurückzublicken. Dank einer ausführlichen "Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der Ersparniskasse Rheinfelden" aus der Feder des damaligen Geschäftsführers R. Bürgi sind über die Organisation und Entwicklung des Instituts von 1842 bis 1892 sehr detaillierte Angaben vorhanden. Weniger Informationen liegen für die Periode 1892 bis 1913 vor. Hier kann ich nur auf einige interessant erscheinende Details eingehen.

Vorgeschichte

Banken im heutigen Sinne gab es früher nicht. Der Ursprung liegt im Münzwechselgeschäft, für das im Mittelalter an grossen Messen der Tisch (*banca*) als Wechselbank aufgeschlagen wurde. Das Bankwesen entwickelte sich vor allem in Oberitalien. Am Ende des Mittelalters kamen Depositen- und Girobanken auf. Insbesondere Kirchen und Fürstenhäuser nahmen Bankdienste in Anspruch. Bankiers wie die Medici in Florenz und die Fugger in Augsburg erreichten grosse Bedeutung. Im 18. Jahrhundert erlangte der jüdische Hofbankier eine beachtliche Stellung.

Sparkassen als "Bank des kleinen Mannes" werden erstmals im 18. Jahrhundert erwähnt: 1765 in Braunschweig, 1778 in Hamburg und schon 1786 eine mit Staatsgarantie ausgestattete "Dienstenzinskasse" der Stadt Bern. 1792 folgte eine Sparkasse in Basel und 1805 die "Sparkasse der Stadt Zürich".

Nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft und den Napoleonischen Kriegen herrschte in der ganzen Schweiz tiefste Armut. Die Überzeugung, das Volk durch die Förderung des Sparsinns aus seiner Not befreien zu können, führte vielerorts zur Gründung von Sparkassen.

Die neuen Institutionen wurden in einer 1827 veröffentlichten Schrift von C. Bernoulli wie folgt definiert: "Unter Ersparniskassen und Sparbanken versteht man eine neue, eigenthümliche Art gemeinnütziger Veranstaltungen, wodurch zunächst Dienstboten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und an-

dere, die meist ohne Vermögen, von ihrem täglichen Verdienste leben, angeregt und in den Stand gesetzt werden sollen, den entbehrlichen Teil ihres Erwerbs aufzuheben und sicher und zugleich zinstragend anzulegen.”

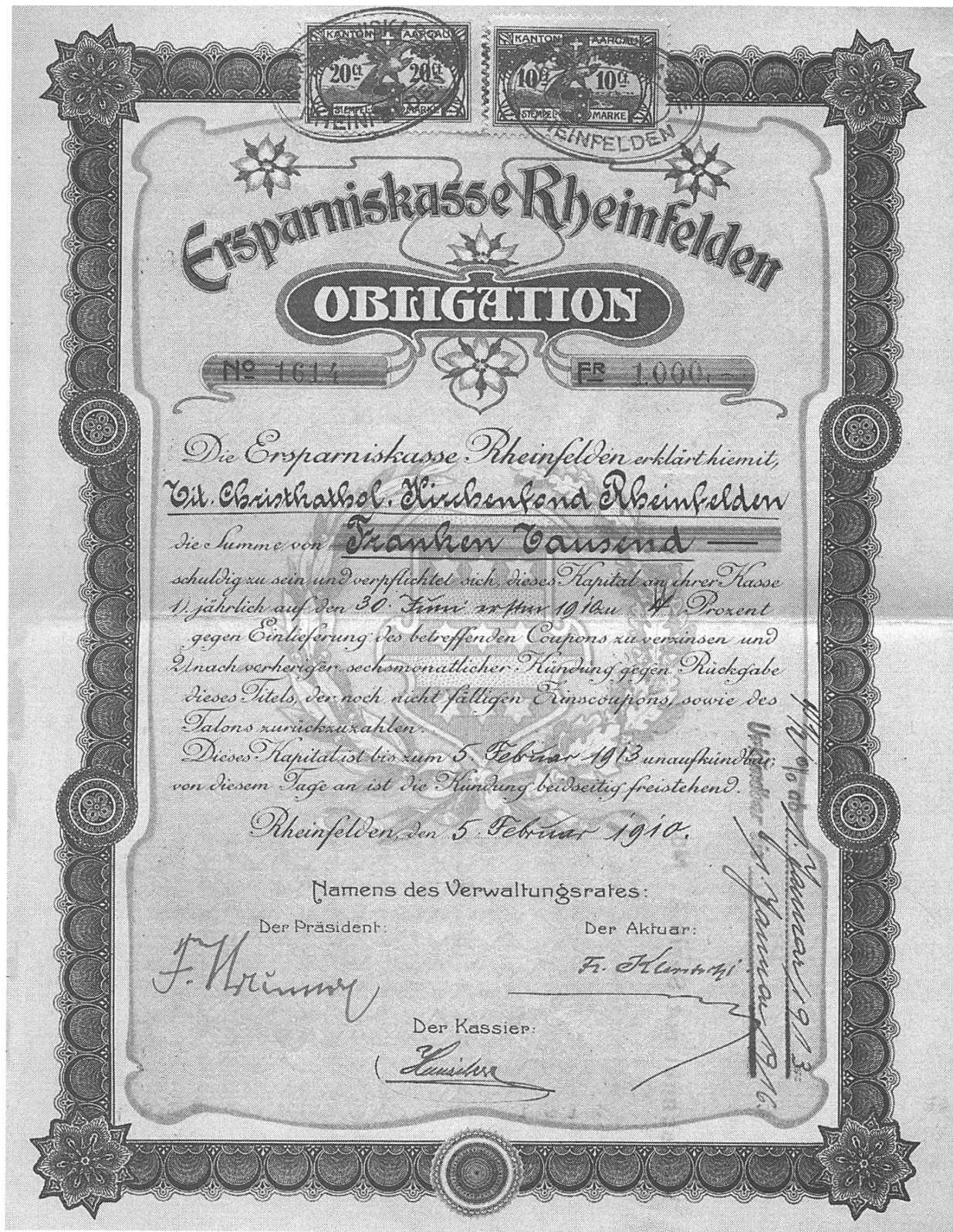
1835 zählte man schon 100 Kassen in der Schweiz. Im Kanton Aargau hatte die Kantonsregierung 1810 die angeregte Gründung einer kantonalen Ersparniskasse abgelehnt. Die “Gesellschaft für vaterländische Kultur” schritt aber 1812 aus eigener Initiative zur Gründung der “Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau”, der nachmaligen Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse in Aarau. Der Zweck wurde in den Statuten wie folgt umschrieben: “allen denjenigen, die daran Teil nehmen wollen, einen sichern, zinstragenden Aufbewahrungsort für ihre Ersparnisse darzubieten, also die Tugend des Fleisses und der Sparsamkeit zu befördern.” Eine Anzahl Gründer übernahm in uneigennütziger Weise die persönliche Haftung für die Verpflichtungen der Kasse. Dieser neue Weg war für zahlreiche spätere Gründungen Vorbild.

Die meisten Neugründungen von Kassen im Aargau erfolgten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Fast alle basierten auf dem Zwangssparen, d.h. die Mitglieder hatten wöchentlich oder monatlich einen bestimmten Betrag einzuzahlen. Nicht alle diese Institutionen vermochten zu bestehen. In wirtschaftlich besseren Zeiten erfolgten vermehrt Neugründungen, in schlechteren Zeiten musste die eine oder andere Kasse wieder liquidiert werden, sei es, dass zu viele Einlagen zurückgezogen wurden oder Verluste entstanden.

Die Gründung der Ersparniskasse Rheinfelden

Am 14. Dezember 1842 fanden sich auf Einladung des Vorstandes der Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden und unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Xaver Spöri, eine Anzahl Bürger von Rheinfelden und Umgebung zusammen. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde genehmigt, und damit war die Gründung der “Ersparniskasse für den Bezirk Rheinfelden” in der Rechtsform einer Genossenschaft des damaligen kantonalen Rechts vollzogen. Die Statuten sahen als Organe einen Vorstand und eine Rechnungskommission vor. Diese wurden an einer auf den 26. Dezember 1842 einberufenen Versammlung der “Mitglieder der Ersparniskasse” gewählt.

Der in der Urfassung mit “Beförderung des Fleisses, der Sparsamkeit und des Wohlstandes im Bezirk Rheinfelden” umschriebene Zweck der Ersparniskasse wurde 1886 ergänzt mit “insbesondere der landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen im Bezirk Rheinfelden”. Die Zielsetzung wurde also bewusst auch auf Wirtschaftsförderung ausgedehnt.



Obligation der Ersparniskasse Rheinfelden, 1910

Die Mittelbeschaffung (Passivgeschäft)

Bis 1891 wurden nur Spareinlagen angenommen. Die Einleger waren gleichzeitig Genossenschafter der Ersparniskasse. Eine persönliche Haftung war ausgeschlossen. Die Einlagen hafteten für die Verpflichtungen der Genossenschaft. Wer die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllte, war grundsätzlich berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Wie wenig Rechte der Frau im letzten Jahrhundert zugestanden wurden, kommt aus der in den Statuten von 1886 enthaltenen Formulierung zum Ausdruck: "Die weiblichen Mitglieder, sowie Bevormundete und unter Pflegeschaft Stehende haben kein Recht zur persönlichen Teilnahme und Abstimmung, doch ist Stellvertretung in allen Fällen gestattet."

Man unterschied anfänglich zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder verpflichteten sich zu monatlichen Einlagen von mindestens Fr. 1.–, während ausserordentliche Mitglieder jederzeit Mindesteinlagen von Fr. 10.– leisten konnten. Bis 1850 der Schweizerfranken als Landeswährung eingeführt wurde, handelte es sich dabei um kantonale Werte. Weil die Einzahlungen der "ordentlichen Mitglieder" anzahl- und betragsmässig nur einen unbedeutenden Anteil ausmachten, wurde die Unterscheidung von zwei Mitgliederkategorien im Jahre 1886 fallengelassen. Die Mitgliedschaft wurde neu davon abhängig gemacht, dass das Guthaben mindestens Fr. 50.– betrug. Die Einzeleinlage hatte mindestens 50 Rp. zu betragen. Die Festsetzung eines Maximums lag in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Ab 1891 wurden auch Obligationen ausgegeben, Depositen als kurzfristige Geldanlagen entgegengenommen und Kontokorrent-Konti geführt.

Bis 1886 war der Zinssatz mit 3% in den Statuten festgelegt. Der Zinsbeginn setzte anfänglich erst nach frühestens 6 Monaten ein. Ab 1886 stand dem Verwaltungsrat die Kompetenz zu, den Zinsfuss nach den Marktverhältnissen festzusetzen. Zusätzlich wurde auf den Sparguthaben jährlich eine Dividende nach Massgabe der Ertragsüberschüsse ausgerichtet. In den ersten Jahren war die Dividende oft grösser als die ordentliche Zinsvergütung. 1863 wurde festgelegt, dass die Dividendengutschrift 2 % nicht übersteigen dürfe. Dadurch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Reserven zur Stärkung und Sicherung der Kasse zu bilden.

Ausleihungen (Aktivgeschäft)

Bis 1886 wurden die Gelder ausschliesslich zur Gewährung von Hypothekendarlehen und zum Ankauf von "Güterkaufschillingen" (grundpfändlich gesicherte Kaufforderungstitel) verwendet. Später wurden auch Bürgschaftsdarlehen und Kontokorrent-Kredite gewährt, ferner Kurrentforderungen, Wertschriften und Wechsel erworben.

Wie für die Spareinlagen war auch der Zinssatz für Ausleihungen anfänglich in den Statuten festgelegt. Er betrug bis 1886 5% und wurde nach der Statutenrevision von 1886 durch den Verwaltungsrat laufend den Verhältnissen angepasst. Eine einzelne Ausleiher durfte nach den Statuten von 1842 Fr. 25.– für Mitglieder und Fr. 50.– für Nichtmitglieder nicht unterschreiten. Mitglieder konnten ihr Guthaben bis zu 75 % belehnen lassen. Bei höherer Belehnung war zusätzliche Sicherheit zu leisten. Darlehen an Nichtmitglieder wurden von “doppeltem Unterpfand” oder einfachem Unterpfand und zwei habhaften solidarischen Bürgen abhängig gemacht. 1891 wurde die Gewährung von Grundpfanddarlehen wie folgt geregelt: “Belehnung von offenem Land und Gebäuden bis 50 %, Reben und Wald bis 40 % der Schätzung. Bei höherer Belehnung, welche 80 % nicht übersteigen darf, hat Bürgschaft hinzuzutreten.”

Die Kassenorgane und Einrichtungen

Während der ersten 20 Jahre wurden die Geschäfte durch den von der Generalversammlung gewählten Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, dem Kassier und dem Kontrolleur, abgewickelt. Die Aufsicht wurde durch eine fünfköpfige Rechnungskommission ausgeübt. Ab 1863 wählte die Generalversammlung 9 Verwaltungsräte und 2, später 3 Rechnungsrevisoren. Der Verwaltungsrat hatte nebst den drei Beamten (Kassier, Buchhalter und Kontrolleur) einen Ausschuss, zuerst als Direktion, später als Vorstand bezeichnet, zu wählen. Die diesem Gremium angehörenden Mitglieder hatten die Beamten zu beaufsichtigen, die Darlehensgesuche zu erledigen und die “Anstalt” nach aussen zu vertreten. Die Beamten hatten Sicherheit (Kautiön) zu leisten und durften kein anderes Geschäft betreiben.

Präsidenten der Ersparniskasse waren

1842 - 1873 Stäuble J., Bezirksamtmann, Rheinfelden

1873 - 1890 Hässely-Kallenbach H., Rheinfelden

1890 - 1913 Brunner F., Notar, später Stadtammann, Rheinfelden

Kassiere bzw. Geschäftsführer waren

1842 - 1843 Kamper J., Bezirksverwalter, Rheinfelden, Kassier

1843 - 1863 Herzog Anton, Rheinfelden, Kassier

1863 - 1878 Häselin Josef, Rheinfelden, Kassier

1878 - 1891 Waldmeyer K. Aug., Rheinfelden, Kassier

1891 - ? Bürgi R., Geschäftsführer

? - 1913 Klentschi F., Rheinfelden

Bis 1886 war der Kassier verpflichtet, in seiner Wohnstätte ein geeignetes Lokal als Büro ohne besondere Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Ferner hatte er die Auslagen für Reinigung, Beheizung und Beleuchtung aus seiner Besoldung zu bestreiten. Aus der Jubiläumsschrift von 1892 geht hervor, dass nach mehreren Standortwechseln ein kleines Büro im Häselin'schen Hause (es diente in der Folge ab 1886 als römisch-katholisches Pfarrhaus) eingerichtet wurde. Als dieses nicht mehr genügte und auch Bedenken wegen Brandgefahr aufkamen, verlegte die Ersparniskasse das Domizil 1884 ins Haus des ehemaligen Kassiers K. Aug. Waldmeyer an der Kreuzung der Rathausgasse und der Freien Strasse (heutige Bahnhofstrasse, Standort Bata-Schuhgeschäft). Schon 1887 stellte der Verwaltungsrat aus Platz- und Sicherheitsgründen der Generalversammlung den Antrag, in dem der Ersparniskasse als Pfand zugefallenen Böhm'schen Haus das Verwaltungsgebäude einzurichten. Als besondere Vorzüge wurden die bestfrequentierte Lage unmittelbar neben dem Rathaus und die schwere Zugänglichkeit (Sicherheit) von der Rheinseite her herausgestrichen. Das erste eigentliche Bankgebäude konnte nach den erforderlichen Umbauarbeiten am 8. Juni 1888 bezogen werden.

Knapp 20 Jahre vermochte das Geschäftslokal an der Marktgasse den Ansprüchen zu genügen. Die Weiterentwicklung des Geschäftes verursachte erneut Platzprobleme. Es bot sich Gelegenheit, die Liegenschaft "Apotheke Eidgenössisches Kreuz" zwischen der Stadtkirche und der Bahnhofstrasse, das ehemals von Adeligen bewohnte "Beuggenhaus", zu erwerben. 1905 erfolgte der Abbruch der alten Bausubstanz, und 1907 konnte das neue Bankgebäude bezogen werden. Es diente später (bis 1979) ohne wesentliche Veränderungen der Aargauischen Hypotheken- & Handelsbank als Geschäftsdomizil und gehört heute der National-Versicherung.

Entwicklung der Ersparniskasse

Schon aus der Beschreibung des Aktiv- und Passivgeschäftes geht hervor, wie mit bescheidenen Beträgen das Bankgeschäft aufgenommen wurde. Bis 1886 wurde nur eine einfache Buchhaltung geführt. Bilanzen und Erfolgsrechnungen wurden nicht veröffentlicht. Erst für die Jubiläumsschrift 1892 erstellte Geschäftsführer R. Bürgi einen Bericht über die ersten 50 Jahre des Unternehmens. Sodann steht der letzte Geschäftsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 zur Verfügung. Aus diesen Unterlagen soll der Stand der Ersparniskasse nach 25 und 50 Jahren sowie im Zeitpunkt der Fusion nach 71 Geschäftsjahren dargestellt werden.



Bankgebäude an der Marktgasse. – Die Ersparniskasse Rheinfelden hat die Liegenschaft nach der 1907 erfolgten Verlegung des Geschäftsdomizils an die Bahnhofstrasse der Stadt Rheinfelden verkauft. Im Zuge des Rathausumbaus 1908 - 1911 wurde das Gebäude in das Rathaus integriert.

Stand der Ersparniskasse nach 25, 50 und 71 Geschäftsjahren

<i>in 1000 Franken</i>	<i>1867</i>	<i>1892</i>	<i>1913</i>
Bilanzsumme	2,376	4,564	12,986
Kundengelder	2,294	4,388	12,290
Ausleihungen	2,240	4,372	12,426
Eigenkapital (Gewinnsaldo + Reserven)	29	171	600
Unkosten inkl. Besoldungen	10	15	60
Passivzinsen	62	159	509
Aktivzinsen	105	197	579
Reingewinn			33
Anzahl Spareinleger (zirka)	1,500	2,200	

Der Gewinn wurde anfänglich den Genossenschaftlern nach Massgabe ihrer Guthaben je auf Jahresende als Dividende gutgeschrieben. Erst die Statutenrevision 1863 sah die Schaffung eines Reservefonds vor. Wenn fortan nach einer Ausschüttung von 2 % Dividende an die Anteilhaber ein weiterer Überschuss verblieb, fielen davon 25 % als Zulage zur Besoldung an die Beamten, und 75 % waren zur Äufnung eines Reservefonds zu verwenden. Dieser getrennt zu verwaltende Reservefonds sollte dazu dienen, allfällige Verluste zu decken und, wenn Zins und Dividende zusammen 5 % nicht erreichten, soweit möglich zu ergänzen. Die Reserve durfte 1 % des Gesellschaftsvermögens (Einlegerkapitals) niemals übersteigen. Von gewachsener Vorsicht zeugt dann die Statutenneufassung von 1886: „Der Reingewinn wird, spezielle anderweitige Bestimmungen vorbehalten, dem Sicherheitsfonds einverleibt. Der Sicherheitsfonds hat den Zweck, die Guthaben der Einleger gegen Verluste sicher zu stellen. Er ist zu äufnen, bis er 10 % des Einlegerguthabens beträgt; wenn er auf 5 % gebracht ist, soll sein Anteil an den Überschüssen sich stufenweise vermindern. Der Rest des Überschusses, nach Abzug einer allfälligen Tantième für die Beamten, ist teils zur Ansammlung eines Baukapitals behufs Erwerbung eines eigenen Verwaltungsgebäudes, teils zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, alles nach Entscheidung der Generalversammlung.“

1891 beschloss der Verwaltungsrat die Eröffnung von „Filialen“ in den Gemeinden Kaiseraugst, Eiken und Gipf-Oberfrick. Diese wurden durch nebenamtliche Ortsvertreter geführt, die geschäftliche Aufträge zuhanden des Hauptbüros entgegennahmen.

Konkurrenz erwuchs der Ersparniskasse Rheinfelden durch die Gründung weiterer Sparkassen im Fricktal: Ersparniskasse des Bezirks Laufenburg (1843), Spar- und Leihkasse Möhlin (1867) und die Leihkasse Rheinfelden (1874). Vor allem das Konkurrenzinstitut auf dem Platz Rheinfelden bremste vorübergehend das Wachstum der Ersparniskasse. Offensichtlich hatte die Leihkasse aber Mühe, gegen das erstarkte Schwesterinstitut aufzukommen. Sie wurde 1891 durch die Hypothekenbank Liestal übernommen, zunächst als deren Filiale weitergeführt, 1893 aber liquidiert.

Anschluss an die Aargauische Hypothekenbank

Auf Sonntag, 14. September 1913, 15 Uhr, lud der Verwaltungsrat unter dem Vorsitz des Präsidenten F. Brunner, Stadtkammann, die Mitglieder zur letzten ordentlichen Generalversammlung ins Verwaltungsgebäude in Rheinfelden ein. Vorgelegt wurde der 71. und letzte Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913. Im gedruckten Geschäftsbericht des Verwaltungsrates ist festgehalten, dass durch Verordnung des Aargauischen Regierungsrates vom 9. Dezember 1911 betreffend die Anlage von Vormundschaftsgeldern den aargauischen Sparkassen, die nicht über ein eigenes Kapital



Das Gebäude "Apotheke Eidgenössisches Kreuz", ältere Bezeichnung "Beugenhaus". – Es musste 1905 dem Neubau der Ersparniskasse an der Bahnhofstrasse weichen.

von mindestens einer Million Franken verfügten, die Qualität der "Mündelsicherheit" entzogen wurde. Im Oktober 1912 publizierte der Regierungsrat im Amtsblatt eine Liste der Geldinstitute, bei denen Vormundschaftsgelder noch angelegt werden durften. Die Ersparniskasse Rheinfelden war in dieser Liste nicht enthalten. Mit einem Reservefonds von Fr. 600,000.– war das vorgeschriebene Eigenkapital nicht vorhanden. Der Verwaltungsrat bemühte sich um die Beschaffung eines Garantiekapitals, sei es durch Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft oder durch Ausgabe von Anteilscheinen. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Dezember 1912 wurde der beantragten zweiten Variante zugestimmt und der Verwaltungsrat mit einer Totalrevision der Statuten beauftragt. Bei der Beratung des Revisionsentwurfes zeigten sich aber Schwierigkeiten wegen der in den alten Statuten enthaltenen Bestimmung, wonach der Reservefonds bei der Liquidation – auch bei der Übertragung auf eine neue Genossenschaft mit Anteilscheinen – zu einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck verwendet werden musste. Zudem trat die Konkurrenz auf den Plan. Der Verwaltungsrat der Aargauischen Bank (spätere Kantonalkbank) hatte schon 1910/11 die Eröffnung einer Filiale in Rheinfelden geprüft. Nach Abklärung der Verhältnisse und entschiedener Ablehnung einer Fusion der Ersparniskasse Rheinfelden mit der Aargauischen Bank wurde das Vorhaben verschoben. Als aber zu Beginn des Jahres 1913 die Aargauische Hypothekenbank die Liegenschaft "Casino" an der Marktgasse erwarb, um hier eine Zweigniederlassung zu eröffnen, wurde im Bankrat der inzwischen verstaatlichten Aargauischen (Kantonalk-)Bank beschlossen, in Rheinfelden eine Filiale aufzubauen. So drohte der Ersparniskasse eine zweifache Konkurrenz.

Nun mehrten sich die Stimmen, die den Anschluss an ein grösseres Bankinstitut als zweckmässigste Lösung beurteilten. Mitbestimmend war sicher die Chance für Gemeinden und verschiedene Institutionen, rasch in den Genuss der Mittelaus dem Reservefonds zu gelangen. Mehrheitlich beschloss der Verwaltungsrat, der Generalversammlung statt der Vorlage neuer Statuten einen Fusions- und Liquidationsantrag zu stellen. Zur Übernahme und Weiterführung des Betriebes lagen zwei Offerten vor: die eine von der Aargauischen Kantonalkbank, die andere von der Aargauischen Hypothekenbank.

Die Aargauische Hypothekenbank, hervorgegangen aus der Spar- und Leihkasse Brugg, war durch ihren Verwaltungsratspräsidenten, den auf den 21. August 1912 zum Bundesrat gewählten Ständerat E. Schulthess, bewusst auf Expansionskurs geführt worden. Als eines der stärksten Bankinstitute des Kantons Aargau war es für die Übernahme fusionswilliger Institute gewappnet. Auf den 1. April 1913 konnte die Spar- und Leihkasse Möhlin übernommen werden.

Für die Ersparniskasse Rheinfelden lautete das Übernahmeangebot der Aargauischen Hypothekenbank per 1. Juli 1913:

1. Auszahlung des ganzen Reservefonds von Fr. 600,000.–, wovon Fr. 500,000.– per 1. Juli 1913 und die restlichen Fr. 100,000.– nach 5 Jahren unter Abzug allfälliger Verluste
2. Zuteilung von Aktien aus einer Neuemission der Aargauischen Hypothekenbank an bisherige Genossenschafter der Ersparniskasse bis zum Betrage von Fr. 500,000.– zum Vorzugskurs von Fr. 215.–
3. Aus dem Gewinnergebnis der Filiale Rheinfelden würden auch künftig jährlich zirka Fr. 3,000.– für gemeinnützige Zwecke im Bezirk Rheinfelden ausgeschüttet.

Das Angebot der Aargauischen Kantonalbank versprach nur eine Auszahlung von Fr. 350,000.– aus dem Reservefonds, während Fr. 250,000.– zur Abdeckung allfälliger Risiken der Übernehmerin zufallen sollten.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Ersparniskasse Rheinfelden vom 30. März 1913 beschloss nach langer Debatte in geheimer Abstimmung mit 201 gegen 31 Stimmen die Auflösung der Genossenschaft und mit noch grösserer Mehrheit in offener Abstimmung die Annahme des Vertrages mit der Aargauischen Hypothekenbank. Dies bedeutete das Ende der eigenständigen Rheinfelder Bank nach 71jährigem Aufbau. Ab 1. Juli 1913 führte die neue Zweigniederlassung der Aargauischen Hypothekenbank (1989 Fusion mit der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse zur Neuen Aargauer Bank) die Geschäfte im gleichen Bankgebäude weiter. Die Leitung der Niederlassung wurde dem aus dem Hauptsitz Brugg entsandten neuen Verwalter und späteren Direktor Paul Büttiker anvertraut. F. Klentschi, letzter Verwalter der Ersparniskasse, wechselte zur Aargauischen Kantonalbank, um sich dem Aufbau der neuen Filiale Rheinfelden zu widmen.

Am 15. Juni 1913 fand eine weitere ausserordentliche Generalversammlung zur Beschlussfassung über die Verteilung des Reservefonds statt.

Von den verfügbaren Mitteln erhielten

- | | |
|---------------|--|
| Fr. 250,000.– | der Bezirksspitalverein Rheinfelden, wovon Fr. 50,000.– an die Bauschuld und Fr. 200,000.– als Betriebsfonds |
| Fr. 60,000.– | die Gemeinde Rheinfelden an die Kosten für die neue Rheinbrücke (Ersatz für die 1897 abgebrannte Holzbrücke) |
| Fr. 25,000.– | die Gemeinden Rheinfelden, Magden und Olsberg für Strassenverbesserungen |

- Fr. 60,000.– der Armenerziehungsverein des Bezirks Rheinfelden
- Fr. 15,000.– der landwirtschaftliche Verein des Bezirks Rheinfelden
- Fr. 10,000.– die Gemeinde Rheinfelden für Ferienversorgung
- Fr. 10,000.– der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose
- Fr. 15,000.– die Gemeinden des Bezirks Rheinfelden für ihre Schulfonds
- Fr. 20,000.– als Gegenwert von 16,000 Mark die badischen Gemeinden
Nollingen-Badisch Rheinfelden, Wyhlen, Karsau und Beuggen,
Degerfelden, Herten, Warmbach, Minseln, Grenzach und Eichsel
- Fr. 35,000.– wurden für die Liquidationskosten reserviert

Die Vergabungen an die Gemeinden der badischen Nachbarschaft erfolgten mit Rücksicht auf die traditionellen Geschäftsbeziehungen über die Landesgrenze hinaus. Bis zum Ersten Weltkrieg waren die zwischenmenschlichen und wirtschaftlichen Beziehungen über die Rheingrenze hinweg sehr rege.

Die Liquidationskommission der Ersparniskasse Rheinfelden hatte sich noch während Jahren mit der Auflösung des Unternehmens zu befassen. Wegen des 1914 ausgebrochenen Weltkrieges musste die Sperrfrist für die zurückbehaltenen Fr. 100,000.– des Reservefonds verlängert werden, um insbesondere Klarheit über die Risiken in Deutschland abzuwarten. Erst am 23. Dezember 1921 fand die letzte Sitzung der Liquidationskommission unter dem Vorsitz von Stadtammann F. Brunner mit den Mitgliedern Gerichtspräsident A. Doser, F. Kottmann, B. Sprenger-Bauer, Notar O. Mahrer, Direktor Adolf Roniger, Direktor Arthur Habich, Gemeindeammann F. Bürgi, Magden, und Josef Meppiel unter Beizug der Gemeindeammänner des Bezirks Rheinfelden statt. Nach Verrechnung der vor und während des Krieges 1914-1918 vornehmlich auf Ausleihungen in der badischen Nachbarschaft eingetretenen Verluste von rund Fr. 60,000.– konnte noch ein Restbetrag von Fr. 40,000.– an die Gemeinden des Bezirks Rheinfelden verteilt werden.

Quellenangaben

- Karl Obrist “Jubiläumsschrift 50 Jahre Verband aargauischer Lokalbanken und Sparkassen” 1963.
- C. Bernoulli “Über Ersparniskassen und die hohe Wichtigkeit und Bedeutung derselben als Social-Institution” 1827.
- R. Bürgi (Geschäftsführer) “Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der Ersparniskasse Rheinfelden” 1893.
- Geschäftsbericht Ersparniskasse Rheinfelden für 1912/13.
- Geschäftsberichte Aarg. Hypothekenbank 1912 und 1913.
- Protokoll Ersparniskasse Rheinfelden in Liquidation.